



PMG

Archivierungsrechte

Mit der PMG können Sie Ihren digitalen Pressespiegel bis zu zehn Jahre archivieren. Die Beiträge müssen dann nicht mehr nach vier Wochen (bzw. beim digitalen Belegexemplar nach einem Jahr) unwiderruflich gelöscht werden. Für rund 90 Prozent der Titel, die bei der PMG unter Vertrag sind, können Sie zusätzlich Archivierungsrechte erwerben.

Antworten auf die wichtigsten Fragen

→ Wie kann ich PMG Archivierungsrechte erwerben?

Im Rahmen des Pressespiegel-Vertrags kann der Kunde eine Option „PMG Archivierungsrechte“ auswählen. So erwirbt er mit dem Kauf des Beitrags automatisch auch die Archivierungsrechte.

→ Wie viele Personen dürfen auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen?

Es dürfen alle Personen, die für den digitalen Pressespiegel bei der PMG angemeldet sind, automatisch auch auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen.

→ Ist die Verschlagwortung des Pressespiegel-Archivs erlaubt?

Ja, die Archivierung darf in der Weise erfolgen, dass Nutzerinnen und Nutzern eine Volltextrecherche möglich ist.

→ Wofür und für welchen Zeitraum gilt das PMG Archivierungsrecht?

Das Archivierungsrecht ist jeweils bezogen auf den einzelnen Beitrag und auf einen Zeitraum von zehn Jahren begrenzt. Die Zehnjahresfrist beginnt mit dem 01.01. des Folgejahres, in dem der zu archivierende Beitrag im digitalen Pressespiegel des Nutzers bzw. der Nutzerin erstmals erschienen ist. Sie endet am 31.12. des zehnten Jahres. Danach ist eine erneute Verlängerung um weitere zehn Jahre möglich.

→ Was kostet das PMG Archivierungsrecht?

Es werden zusätzlich 30 Prozent des eigentlichen PMG Beitragspreises berechnet, mindestens aber 50 Prozent des Beitragsgrundpreises (bei ein bis zehn Empfängern). Das Archivierungsrecht gilt auch für Bilder und Original-Layouts, für die entsprechende Kosten anfallen.